

G E M E I N D E B O P P E L S E N

Wahl mit leeren Wahlzetteln und Beiblatt

Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 - 2022

Die wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 - 2022 für den 15. April 2018 an. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 6 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin/ Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/ Präsident
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege und dessen Präsidentin/Präsident

Wahlbüro:

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gemeindegesetzes können die Mitglieder des Wahlbüros für die Legislatur 2018 – 2022 nicht mehr an der Urne gewählt werden. Die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Legislatur 2018 – 2022 findet an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 statt. Interessenten für die Wahl ins Wahlbüro können sich bis zum 16. März 2018 schriftlich mit dem ab Ende November 2017 auf der Webseite der Gemeinde Boppelsen (www.boppelsen.ch) aufgeschalteten Formular beim Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, melden.

In Anwendung von Artikel 6 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren Wohnsitz in der politischen Gemeinde hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 26. Januar 2018** mit dem ab Ende November 2017 auf der Webseite der Gemeinde Boppelsen (www.boppelsen.ch) aufgeschalteten Formular beim Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name, Vorname, Jahrgang, Beruf und Adresse** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

24. November 2017

Gemeinderat Boppelsen